

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 23.01.2025

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Schule versus Smartphone:
Wie wollen Schulen die Kontrolle behalten?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

schon das ganze Jahr über begleiten uns Diskussionen rund ums Handy im Klassenzimmer. Steiermark arbeitet an einem Handyverbot an Schulen, denn das Mobiltelefon während des Unterrichts sei aus entwicklungspsychologischer Sicht bedenklich.¹ In anderen europäischen Ländern wie Ungarn und Griechenland muss das Handy in der Schultasche bleiben, sonst drohen Schulsuspendierungen. Zurück zu den Wurzeln heißt es in Italien, dort soll das Smartphone von „Stift und Papier“ abgelöst werden.² „Zu kurz gedacht“³, meint die steierische Jugendanwältin, ein Verbot führe nicht zwangsläufig zu einer Verhaltensänderung im Verwenden digitaler Endgeräte. Stattdessen müsse der normale Umgang gefördert werden.

Das Bildungsministerium reagierte typisch "österreichisch" auf das Thema der Handy-Nutzung, gab eine Empfehlung über den institutionellen Umgang heraus⁴ und hat mit Verweis auf die Möglichkeit einer Regelung über die Hausordnung die Lösung den Schulen überlassen.⁵ Während sich die Steiermark am Entwurf eines gesetzlichen Handy-Verbot für Schulen arbeitet, nutzen Vorarlbergs Schulen die Hausordnung. Jede Schule entscheidet selbst, wie vor Ort mit mobilen Endgeräten umgegangen wird. Laut Bildungsdirektion sei diese Vorgehensweise begrüßenswert und funktioniere auch.⁶

Für die meisten Jugendlichen ist das eigene Smartphone als Kommunikationsmittel und zu Unterrichtszwecken zentraler Bestandteil ihres Alltags. Kritisch wird die Nutzung, wenn sie Mobbing u.ä. Vorschub leistet. Gerade eine exzessive Nutzungsdauer von Social Media-Dienste und der "Klassenkampf ums Smartphone" können für Schüler:innen wie Lehrkräfte zur Herausforderung werden.⁷ Befragt man Vorarlbergs Eltern und Schüler:innen, scheinen nicht alle mit den schulautonomen Lösungen einverstanden zu sein, zum Teil wird mit "zu wenig zielgruppengerecht" argumentiert.⁸ Zwischen strengem Handyverbot, Handygaragen und unbegrenzter Handynutzung während des Unterrichts gilt es also den Balanceakt zu meistern und es stellt sich die Frage, wie das Vorarlbergs Schulen schaffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

¹ <https://steiermark.orf.at/stories/3245783/>

² <https://www.kleinezeitung.at/international/18825983/in-diesen-laendern-ist-das-handy-an-schulen-verboden>

³ <https://steiermark.orf.at/stories/3245783/>

⁴ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/inipro/saferinternet/faq_handy.html

⁵ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_II_126/BGBLA_2024_II_126.html

⁶ <https://www.vol.at/gesetzliches-handyverbot-an-der-schule-das-sagt-vorarlberg-dazu/8600026>

⁷ <https://www.wienerzeitung.at/a/kampf-ums-smartphone-das-problem-haben-wir-nicht>

⁸ <https://www.derstandard.at/story/3000000246184/bildungsressort-empfiehl-schulen-regeln-fuer-handynutzung>

ANFRAGE

1. Wie viele Schulen gibt es in Vorarlberg und an wie vielen Schulen existieren bereits Regelungen zur Handhabung der Handynutzung für Schüler:innen? (Mit der Bitte um Auflistung pro Schultyp und Schulort)
2. An wie vielen Schulen ist eine entsprechende Regelung in Planung bzw. in Arbeit? (Mit der Bitte um Auflistung pro Schultyp und Schulort)
3. Wie sehen die jeweiligen Regelungen an den entsprechenden Schulen aus?
4. Welchen Evaluationsprozess beinhalten diese Regelungen?
5. Umfassen diese Regelungen die Handynutzung
 - a. während des Unterrichts
 - b. während der Pausenzeit?
6. Welche Sanktionsmaßnahmen wurden festgelegt, wenn Schüler:innen den Vorgaben
 - a. einmal nicht nachkommen
 - b. mehrmals nicht nachkommen?
7. Wurde als letzte Sanktionsmaßnahme die Abnahme des Endgerätes festgelegt?
 - a. Wenn ja, für wie lange?
 - b. Wenn nein, welche Letztmaßnahme zur Sanktion gibt es?
8. Welche Begleitmaßnahmen sind in den generellen Regelungen im Umgang mit digitalen Endgeräten festgelegt?
9. Welche Begleitmaßnahmen sind in diesen Regelungen festgelegt für Schüler:innen,
 - a. die erstmalig gegen die Vorgaben verstoßen haben?
 - b. die bereits häufiger gegen die Vorgaben verstoßen haben?
10. Wie nutzen Lehrkräfte die digitalen Endgeräte im Unterricht?
11. Welche Schulungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema gibt es und wie viele Lehrkräfte haben in den letzten drei Jahren daran teilgenommen (mit der Bitte um Auflistung pro Jahr)
12. Wie werden Eltern in die Regelungen, Begleitmaßnahmen und bei Verstößen gegen die Vorgaben einbezogen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
KO Claudia Gamon und Fabienne Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 13. Februar 2025

Betreff: Schule versus Smartphone: Wie wollen Schulen die Kontrolle behalten?
Zl. 29.01.020

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Insofern diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern bzw. nicht den Vollzugsbereich Landesverwaltung oder des befragten Regierungsmitgliedes betreffen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts. Dies betrifft die **Fragen 1-12**.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Umgang mit Handys an Schulen in die autonome Zuständigkeit jeder Schule fällt. Das heißt, je nach Schulart und Alter der Schülerinnen und Schüler werden vom Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss im Rahmen der Hausordnung schulautonome Vereinbarungen getroffen. Wichtig ist, dass solchen Vereinbarungen ein breiter Meinungsbildungsprozess am Standort vorangeht und diese Regeln von allen Seiten gemeinsam getragen werden.

Es gibt viele Schulen, die gut funktionierende Modelle im Umgang mit Handys entwickelt haben und diese auch laufend anpassen. Die Regelungen hängen maßgeblich von der Schulart, dem Alter der Schüler/innen oder der pädagogischen Schwerpunktsetzung der Schule ab. Zumeist beinhalten die Regelungen eine eingeschränkte Nutzung (z.B. Abschalten des Handys während des Unterrichtes, Verwahrung in der Schultasche bzw. im Spind, Verwendung von Handys nur in der großen Pause, Definition von handyfreien Zonen). Es gibt vermehrt Regelungen, die das Handy auch in der Pause untersagen, damit die Kinder wieder mehr miteinander kommunizieren, spielen, sich bewegen und erholen. Die Verwendung von

Handys als Lernmedien und Hilfsmittel im Unterricht liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrperson (Methodenfreiheit im Unterricht). Der Einsatz findet insbesondere in weiterführenden Schulen statt.

Das BMBWF hat im Herbst 2024 aufgrund öffentlicher Diskussionen um den Umgang mit Handys an der Schule Empfehlungen herausgegeben. Dort wird aufgezeigt, wie Schulen bzw. Lehrpersonen die Nutzung von Handys in der Schule einschränken können (z.B. Hausordnung, Klassenvertrag) und welche technischen Hilfsmittel es dafür gibt (z.B. Handygarage). [FAQ zum Umgang mit Handys in der Schule](#)

- 1. Wie viele Schulen gibt es in Vorarlberg und an wie vielen Schulen existieren bereits Regelungen zur Handhabung der Handynutzung für Schüler:innen? (Mit der Bitte um Auflistung pro Schultyp und Schulort)**
- 2. An wie vielen Schulen ist eine entsprechende Regelung in Planung bzw. in Arbeit? (Mit der Bitte um Auflistung pro Schultyp und Schulort)**
- 3. Wie sehen die jeweiligen Regelungen an den entsprechenden Schulen aus?**
- 4. Welchen Evaluationsprozess beinhalten diese Regelungen?**
- 5. Umfassen diese Regelungen die Handynutzung**
 - a. während des Unterrichts**
 - b. während der Pausenzeit?**
- 6. Welche Sanktionsmaßnahmen wurden festgelegt, wenn Schüler:innen den Vorgaben**
 - a. einmal nicht nachkommen**
 - b. mehrmals nicht nachkommen?**
- 7. Wurde als letzte Sanktionsmaßnahme die Abnahme des Endgerätes festgelegt?**
 - a. Wenn ja, für wie lange?**
 - b. Wenn nein, welche Letztmaßnahme zur Sanktion gibt es?**
- 8. Welche Begleitmaßnahmen sind in den generellen Regelungen im Umgang mit digitalen Endgeräten festgelegt?**
- 9. Welche Begleitmaßnahmen sind in diesen Regelungen festgelegt für Schüler:innen,**
 - a. die erstmalig gegen die Vorgaben verstoßen haben?**
 - b. die bereits häufiger gegen die Vorgaben verstoßen haben?**
- 10. Wie nutzen Lehrkräfte die digitalen Endgeräte im Unterricht?**
- 11. Welche Schulungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema gibt es und wie viele Lehrkräfte haben in den letzten drei Jahren daran teilgenommen (mit der Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)**

12. Wie werden Eltern in die Regelungen, Begleitmaßnahmen und bei Verstößen gegen die Vorgaben einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink